



LFS
BEWIRTSCHAFTUNGS AG

Rechtsanwalt Seimetz setzt auf weitere Bewirtschaftung der Teakbäume

Herlisberg, 7. September 2026

Sehr geehrte Kundin / Sehr geehrter Kunde

In einem aktuellen Bericht über die Situation der Life-Forestry-Anleger wird Rechtsanwalt Klaus Seimetz mit einer bemerkenswerten Aussage zitiert: Er setze sowohl auf strafrechtliche Ermittlungen als auch auf die reguläre Verwertung der Teakbäume. Schadenersatzforderungen habe sein Team zunächst zurückgestellt, weil noch unklar sei, ob diese überhaupt durchsetzbar seien und ob bei den Verantwortlichen tatsächlich Geld zu holen sei.

Gleichzeitig berichtet Seimetz von Gesprächen mit einem früheren Life-Forestry-Mitarbeiter, der mit einer neuen Gesellschaft die Teakbäume im Sinne der Anleger auf Grundlage Schweizer Rechts vermarkten wolle. Anleger könnten mit dieser Gesellschaft gegebenenfalls ohne zusätzliche Kosten neue Verträge abschließen.

Diese Aussage ist bemerkenswert, weil sie genau den wirtschaftlichen Ansatz bestätigt, den die LFS Bewirtschaftungs AG verfolgt: **Die vorhandenen Teakbestände sollen weiter bewirtschaftet und anschließend regulär verwertet werden, anstatt die vorhandenen Werte ungenutzt zu lassen.**

Dabei ist eine klare rechtliche Trennung zwingend erforderlich:

Allfällige Schadenersatzansprüche aus den ursprünglichen Vertragsverhältnissen richten sich gegen die damaligen Vertragspartner bzw. die hierfür verantwortlichen Gesellschaften – nicht gegen die LFS Bewirtschaftungs AG.

Die LFS Bewirtschaftungs AG war nicht Vertragspartnerin der ursprünglichen Life-Forestry-Anlagenverträge und ist weder Rechtsnachfolgerin noch Auffanggesellschaft der Life Forestry Switzerland AG. Sie bietet vielmehr eine eigenständige Bewirtschaftungsdienstleistung auf Grundlage eigener Verträge nach Schweizer Recht an.

Für die Anleger sind deshalb zwei Dinge voneinander zu unterscheiden:

Erstens: Allfällige Ansprüche aus der Vergangenheit gegenüber Life Forestry Switzerland AG bzw. weiteren verantwortlichen Personen und Gesellschaften.

Zweitens: Die Frage, ob die vorhandenen Teakbäume künftig weiter bewirtschaftet und wirtschaftlich verwertet werden sollen.

Die LFS Bewirtschaftungs AG beschäftigt sich ausschließlich mit diesem zweiten Punkt. Interessant ist daher, dass selbst Rechtsanwalt Seimetz, der zahlreiche Life-Forestry-Anleger vertritt, die reguläre Verwertung der Teakbäume ausdrücklich als einen der von ihm verfolgten Wege bezeichnet und von Gesprächen über eine neue Gesellschaft berichtet, welche die Bäume im Interesse der Anleger weiter vermarkten soll.

Wir sind der Auffassung: Wenn eine wirtschaftliche Verwertung der vorhandenen Teakbestände möglich ist, sollte diese Möglichkeit im Interesse der Anleger ernsthaft verfolgt werden.

Sie möchten die Bewirtschaftung und spätere Verwertung Ihrer Teakbaumbestände nicht dem Zufall überlassen?

Die LFS Bewirtschaftungs AG bietet ehemaligen Life-Forestry-Kunden eine eigenständige Bewirtschaftungslösung auf Grundlage Schweizer Rechts.

Wenn Sie Fragen haben oder Ihre Teakbaumbestände durch uns weiter bewirtschaften und verwerten lassen möchten, nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf.

Wir sind für Sie da.

Ihr LFS Bewirtschaftungs AG-Team
Sonn matt 16
CH-6028 Herlisberg
www.lfsbewirtschaftung.ch
Tel: +41 79 835 61 19